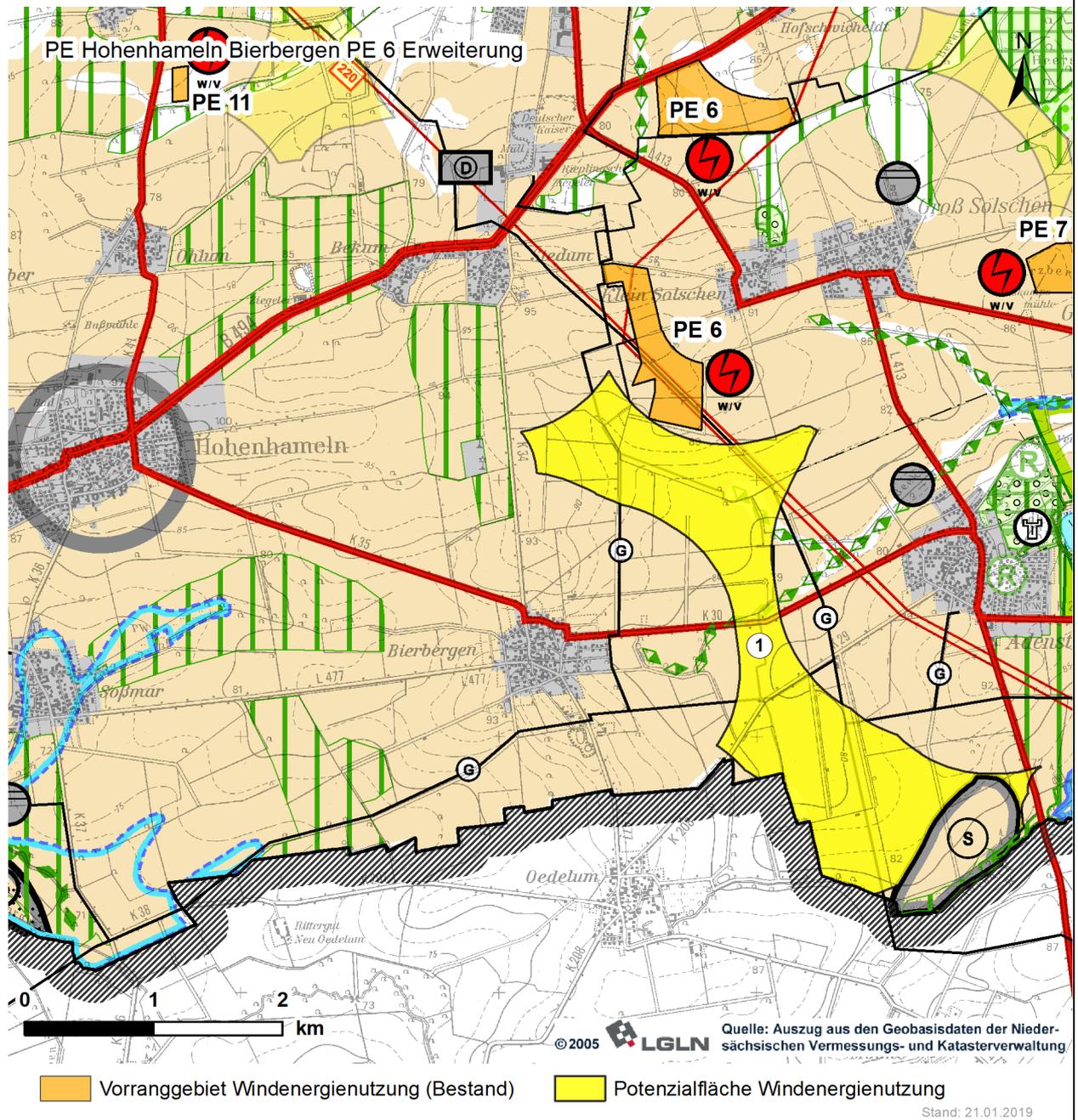


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im westlichen Landkreis Peine, auf dem Gebiet der Gemeinden Hohenhameln und Ilsede, westlich der Ortschaft Adenstedt, nordöstlich der Ortschaft Oedelum, östlich der Ortschaft Bierbergen und südlich der Ortschaften Klein und Groß Solschen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) PE 6 sind 9 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Eine weitere WEA, und zwar die nordöstlichste WEA ist aufgrund ihres Abstandes von 130 m zum Bestandsgebiet nicht dem VR WEN zuzurechnen. Nördlich von Bierbergen befinden drei weitere Windenergieanlagen westlich außerhalb der Potenzialfläche Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	1
Größe	372 ha
Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,36 – 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche verlaufen die K 30 und die K 208/29. Die L 477 verläuft südlich der Potenzialfläche. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche sowie durch das bestehende VR WEN PE 6 verlaufen eine 110-kV- und eine 220 kV-Hochspannungsleitung.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Peine (wirksam zum 03.12.2003): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA. Die Fläche überlagert das VR Windenergie (Bestand) und geht im Norden darüber hinaus. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilsede (wirksam zum 24.05.2004): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit einer Mindestwindkraftleistung von 4,0 MW und einer maximalen Nabenhöhe von 90 m über Terrain. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand). Es gilt eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilsede (im Verfahren): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA, maximale Nabenhöhe 125 m über Terrain. Die Fläche befindet sich direkt südlich des VR WEN (Bestand), innerhalb der in Karte 1 abgebildeten Potenzialfläche. Die Ausschlusswirkung gilt weiterhin. Bebauungsplan Nr. 91 „Windenergieanlagen Klein Solschen“ der Gemeinde Ilsede (in Kraft getreten zum 20.07.2004): Festsetzung von 5 Sondergebieten Windenergie für je eine Anlage, maximale Nabenhöhe 90 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Flächennutzungsplan. Bebauungsplan Nr. 97 „Windenergieanlagen II, Solschen“ der Gemeinde Ilsede (im Verfahren): Festsetzung von 3 Sondergebieten Windenergie für je

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

	eine Anlage, maximale Nabenhöhe 125 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen der Darstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans und bezieht im Nordosten eine weitere Fläche mit ein, in der sich aber keine Sondergebiete befinden.
--	---

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im westlichen Bereich, südlich der Ortschaft Stedum, befindet sich ein avifaunistisch wertvoller Bereich mit dem Status offen - Im südöstlichen Bereich (auf Höhe der K 30) überlagert ein Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft linienhafter Ausprägung das Potenzial. Die gleiche Festlegung findet sich ca. 540 m weiter nördlich im östlichen Randbereich der Potenzialfläche. 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
<p>Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.</p>	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
<p>Durch die im bestehenden VR WEN PE 6 zehn vorhandenen WEA, die drei WEA nördlich und die zwei WEA südlich von Bierbergen sowie die zwei östlich verlaufenden Hochspannungsleitungen ist eine Vorbelastung der Landschaft gegeben.</p>	+
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
<p>Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die festgelegte Nutzung ist mit der WEN vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).</p>	0
2.6 Technische Belange	
Siehe Erschließung.	
<p>Die Potenzialfläche sowie das bestehende VR WEN PE 6 werden von mehreren regional bedeutsamen Gas- und Hochspannungsleitungen (110- und 220-kV) gequert. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN müssen diese Leitungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden.</p>	(-)
<p>Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Aufgrund der straßenbegleitenden Führung sind keine Einschränkungen für die WEN zu erwarten.</p>	0
<p>Die Potenzialfläche wird von einer Richtfunkstrecke gequert. Die Nutzbarkeit der Potenzialfläche wird dadurch nur sehr geringfügig eingeschränkt.</p>	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

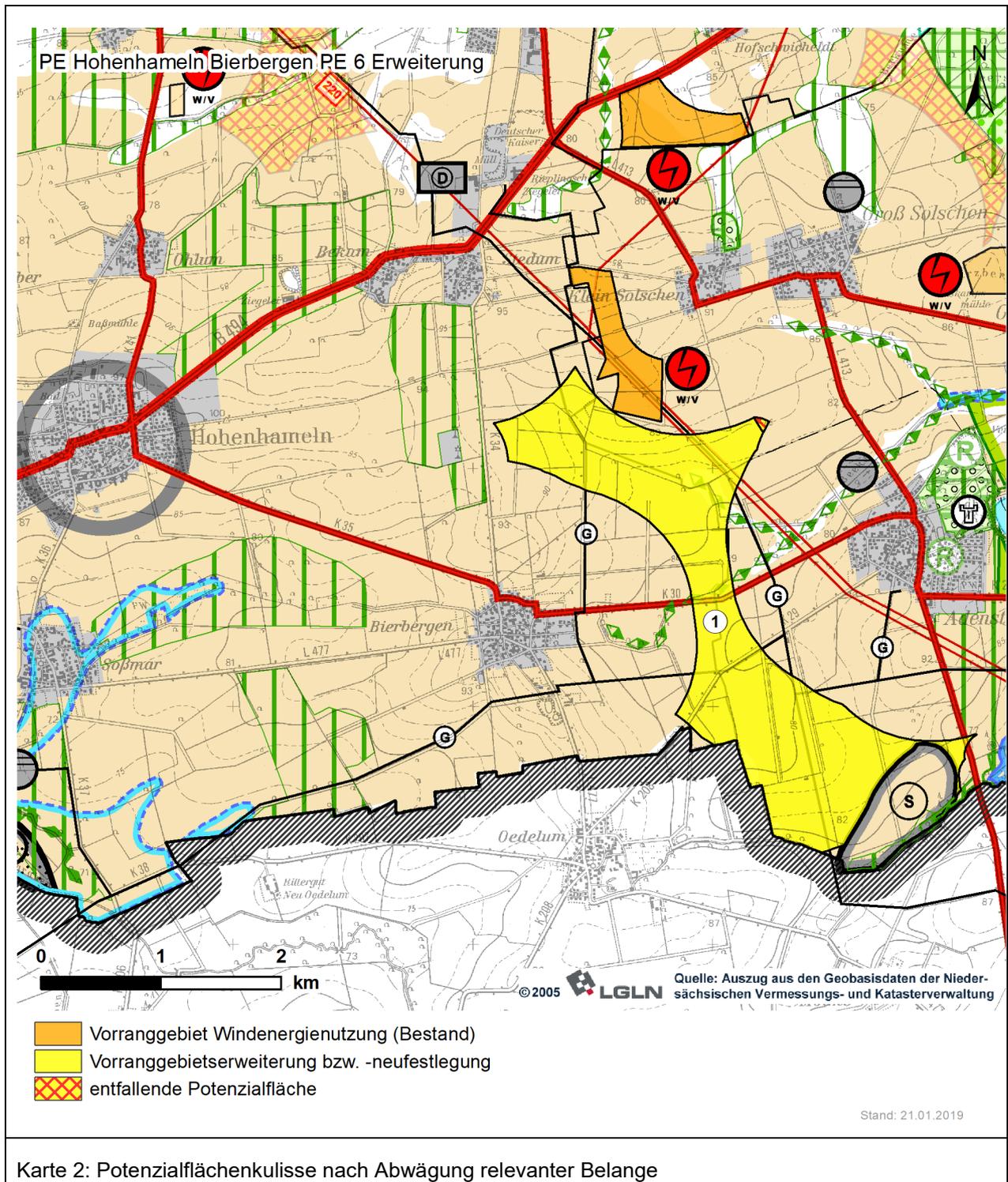
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln**Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung**

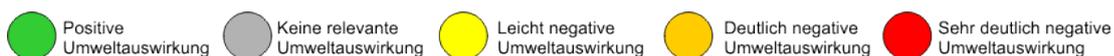
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN PE 6 befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Niedersächsische Börden“ innerhalb des Landschaftsraums der „Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 93 und ca. 82 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lösslehm über Geschiebelehm.

Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze.

Relevante Vorbelastungen gehen von 11 bestehenden WEAn (PE 6) sowie drei weiteren WEA westlich des Gebiets und einer nordöstlich an der Potenzialfläche entlanglaufenden 110 kV- und 220 kV-Freileitung aus.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

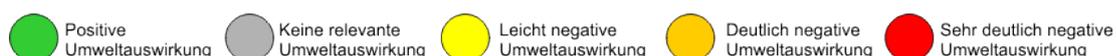
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
<p>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</p>	
<p>Aufgrund der erheblichen Längsausdehnung von knapp 6,5 km werden im Zuge der pot. Erweiterung des bestehenden Standortes große Teile des sichtbaren Horizonts mit WEA verstellt. Für die benachbarten Ortschaften Bierbergen, Adenstedt und Klein-Solschen (unter Berücksichtigung des Bestandsgebietes) ergibt sich daher eine optische Bedrängung durch die unerwünschte räumliche Umfassung durch pot. WEA. Von Bierbergen und Adenstedt aus werden WEA knapp die Hälfte des Horizonts dominieren. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die WEA ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und daher zwingend zu vermeiden. Eine räumliche Umfassung der o.g. Ortschaften sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen.</p> <p>Die bestehenden beiden Teilflächen des Alt-Standortes unterschreiten den im Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen teils erheblich. Dies ist sowohl für die in Bezug auf Klein Solschen ungünstig stromaufwärts zur Hauptwindrichtung gelegene südliche der beiden Teilflächen als auch die ungünstig in Bezug auf Hofschwicheldt gelegene nördliche Teilfläche als kritisch zu beurteilen, da somit mit deutlich erhöhten Lärmwirkungen zu rechnen ist. Gleichwohl zeigt der vorhandene Anlagenbestand an, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden können und somit grundsätzlich schon Kraft des Faktischen eine Eignung für die Windenergienutzung gegeben ist.</p> <p>Die Ortschaft Adenstedt kann aufgrund der östlichen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und/oder Reflexionen beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für das im Westen benachbarte Bierbergen. Die Ortschaften Klein-/Groß Solchen und Stedum im Norden werden hingegen voraussichtlich nur zeitlich eng begrenzt in den Mittagsstunden der Wintermonate bei tiefstehender Sonne derartigen Belästigungen ausgesetzt. Für Adenstedt sowie Klein-/Groß Solchen ist überdies mit im Hinblick auf die Entfernung überdurchschnittlich hohen Schallimmissionen zu rechnen, da sich diese Orte stromabwärts der Hauptwindrichtung befinden. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m von den potenziellen Erweiterungsflächen jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und auch Schall nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Ortschaften Groß Solschen und Bekum ergeben sich aufgrund der Lage bzw. der Entfernung zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen.</p>	<div style="text-align: center;">     </div>

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Laut Angabe der unteren Naturschutzbehörde des LK Peine überlagert sich ein Großteil der südlichen Potenzialfläche (südlich der K 30) mit einem, über mehrere Jahre im Rahmen eines Monitorings kontinuierlich beobachteten, Brutvorkommen der Wiesenweihe. Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (Niedersächsischer Landtag 2014) von 1.000 m wird in diesem Bereich deutlich unterschritten, bzw. liegt das Brutgebiet innerhalb der Potenzialfläche. Wiesenweihen weisen kein ausgesprochenes Meideverhalten gegenüber WEA auf. Die kritischen Flughöhen der Wiesenweihe, in deren Bereichen es zu Kollisionen mit WEA kommen kann, konzentrieren sich jedoch vornehmlich auf den unmittelbaren Neststandort sowie auf einen Radius von 200 - 500 m um das Nest (DNR 2012). Da auch diese Entfernung nicht eingehalten wird, sind artenschutzrechtliche Konflikte und mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen bzw. im Bereich des Brutgebiets selbst als wahrscheinlich anzusehen. Durch Vergrößerung des Abstands zwischen Potenzialfläche und Bruthabitat auf mindestens 500 m kann das Konfliktpotenzial bzw. das Planungsrisiko jedoch erheblich verringert und Verbotstatbestände voraussichtlich vermieden werden.</p> <p>Südwestlich der Potenzialfläche liegt ein weiterer Schwerpunktraum der Wiesenweihe. Dieser wird beim NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) als Brutvogellebensraum (2010) mit nationaler Bedeutung geführt. Der empfohlene Mindestabstand zu Brutstandorten der Wiesenweihe von 1.000 m (NLT 2014) sowie zu Brutvogelgebieten nationaler Bedeutung (1.200 m) wird eingehalten (Minimalabstand 1.800 m). Artenschutzrechtliche Konflikte sind daher ausgeschlossen.</p> <p>Westlich der Potenzialfläche grenzt ein weiterer Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung 2010 (Status offen) an. Es liegen keine Hinweise auf windkraftempfindliche Arten vor. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht erkennbar.</p> <p>Östlich der Potenzialfläche liegt in einem Mindestabstand von rd. 200 m ein Brutrevier des Rotmilans (Biodata 2013). Der dem Revier vermutlich zuzuordnende Brutplatz befindet sich am Ortsrand von Adenstedt in mind. 1.300 m Entfernung zur Potenzialfläche. Da außerhalb des Brutreviers nicht mit einer statistisch signifikant erhöhten Flugdichte der Tiere zu rechnen ist, können artenschutzrechtliche Verbote in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden.</p> <p>Im südlichen und südöstlichen Randbereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung (Fließgewässer), westlich grenzt ein VB Natur und Landschaft an. Aufgrund der Randlage und der bestehenden Vorbelastungen wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Erweiterung des VR PE 6 nicht verloren.</p>	    
3.1.3 Wasser	
<p>Zwei kleine Fließgewässer („Beeke“) queren in den Randbereichen die Potenzialfläche. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
3.1.4 Landschaft	
<p>Die Potenzialfläche überschreitet die im Planungskonzept des Regionalverbands vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km deutlich. Aufgrund der langgestreckten und linienhaften Ausformung der Potenzialfläche mit der Entstehung eines landschaftlichen Querriegels zu rechnen, der gerade in der offenen und oft ausgeräumten wenig reliefierten Bördelandschaft des Betrachtungsraumes zu einer erheblichen Beeinträchtigung der landschaftlichen Sichtbezüge führen wird. Zur Vermeidung einer unzumutbaren</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

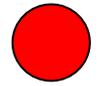
Riegelwirkung sollte die Längsausdehnung begrenzt und die Erweiterung stärker auf das Umfeld des bestehenden Windparks konzentriert werden (Bündelung).

Bereits der bestehende Alt-Standort weist eine unzureichende Bündelung auf. So sind die bestehenden beiden Teilflächen mehr als 1.000 m voneinander entfernt und weisen damit nach dem Planungskonzept des Regionalverbands keinen räumlich-funktionalen Zusammenhang auf. Sie werden folgerichtig vom Betrachter als zwei voneinander unabhängige, aber dicht benachbarte Einzelstandorte angenommen, für die gemäß Planungskonzept ein Mindestabstand untereinander einzuhalten wäre. Durch die fehlende Bündelung kommt es bereits im Status quo zu einer erheblichen Belastung des Landschaftsraumes.

Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen einer erheblichen Vorbelastung durch die bestehenden WEA und die östlich verlaufenden 110 kV- und 220 kV-Freileitungen. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen ist vor dem Hintergrund der Vorbelastung als gering einzustufen.

Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Zusätzlich kann es zu einer kumulativen Wirkung der langgestreckten Potenzialfläche mit den bereits bestehenden umliegenden WEA und insbesondere dem nördlichen Teil des bestehenden VR WEN PE 6 und dem VR WEN PE 7 kommen. Teilräumlich ist eine unzumutbar hohe Beeinträchtigung und Verunstaltung des Landschaftsbilds bereits durch die bestehenden, wenig gebündelten Gebiete erkennbar, welche durch die Erweiterung des Gebiets PE 6 im Süden zunächst verstärkt wird. Durch eine gleichzeitige Rückplanung des VR WEN PE 7 sowie einen Verzicht auf die nördliche Teilfläche von PE 6, welche mit einer Entfernung von 1.000 m zum Südteil des Gebiets nicht mehr im räumlichen Zusammenhang gesehen werden kann, lassen sich besonders schwerwiegende zusätzliche Beeinträchtigungen vermeiden. Zudem kann die Belastungssituation durch eine hierdurch begünstigte Eingriffsbündelung entschärft werden.

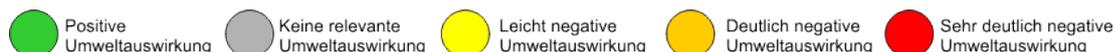
Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die elf WEA, der angrenzenden K30 und K34, der nordöstlich verlaufenden 110-kV- und 220-kV-Leitungen sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung sind keine erheblich negativen Beeinträchtigungen zu erwarten.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz der Wiesenweihe wurde mit dem Ziel, das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden und das Kollisionsrisiko auf das Niveau des naturräumlichen Lebensrisikos zu verringern, eine Rücknahme der Potenzialfläche im Bereich des langjährigen Brutvorkommens sowie in einem Radius von 500 m um dieses Gebiet vorgenommen. Durch diese Maßnahme entfällt die komplette Potenzialfläche südlich der K 30, da die verbleibenden Restflächen nicht mehr im räumlichen Zusammenhang mit der Bestandsfläche und den im Norden verbleibenden Potenzialflächen gesehen werden können. Auf diese Weise wird somit auch eine optische Bedrängung durch Umfassung für die Ortschaften Bierbergen und Adenstedt verhindert sowie eine unzumutbare Beeinträchtigungen der Landschaft durch Entstehen eines dominanten Querriegels vermieden.

Darüber hinaus wird zum Schutz des Landschaftsbilds und zur Vermeidung erheblicher negativer kumulativer Auswirkungen auf den Landschaftsraum zwischen Ilsede und Hohenhameln durch eine räumlich disperse Ansiedlung von WEA im Planungsraum sowie zur Entlastung der Ortschaft Klein Solschen im Hinblick auf eine räumliche Umfassung wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Alt-Standorts im Süden, die nördliche Teilfläche des Bestandsgebiets aus dem Vorrang



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

für WEN zu entlassen.

Zusätzlich sollte auch eine Rücknahme des bestehenden VR WEN im Bereich der südlichen Teilfläche bis auf den Mindestabstand von 1.000 m zum Ortsrand von Klein Solschen (entspricht einem Totalverzicht) geprüft werden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Adenstedt, Klein- und Groß Solschen, Stedum, Bierbergen und Bekum zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, sowie unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen **ist die verbleibende Erweiterungsfläche des VR WEN PE 6 aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.**

Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Süden des Gebiets um mehr als 220 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEA sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des anlagenbezogenen Genehmigungsverfahrens insbesondere im südlichen Gebietsteil zu rechnen.

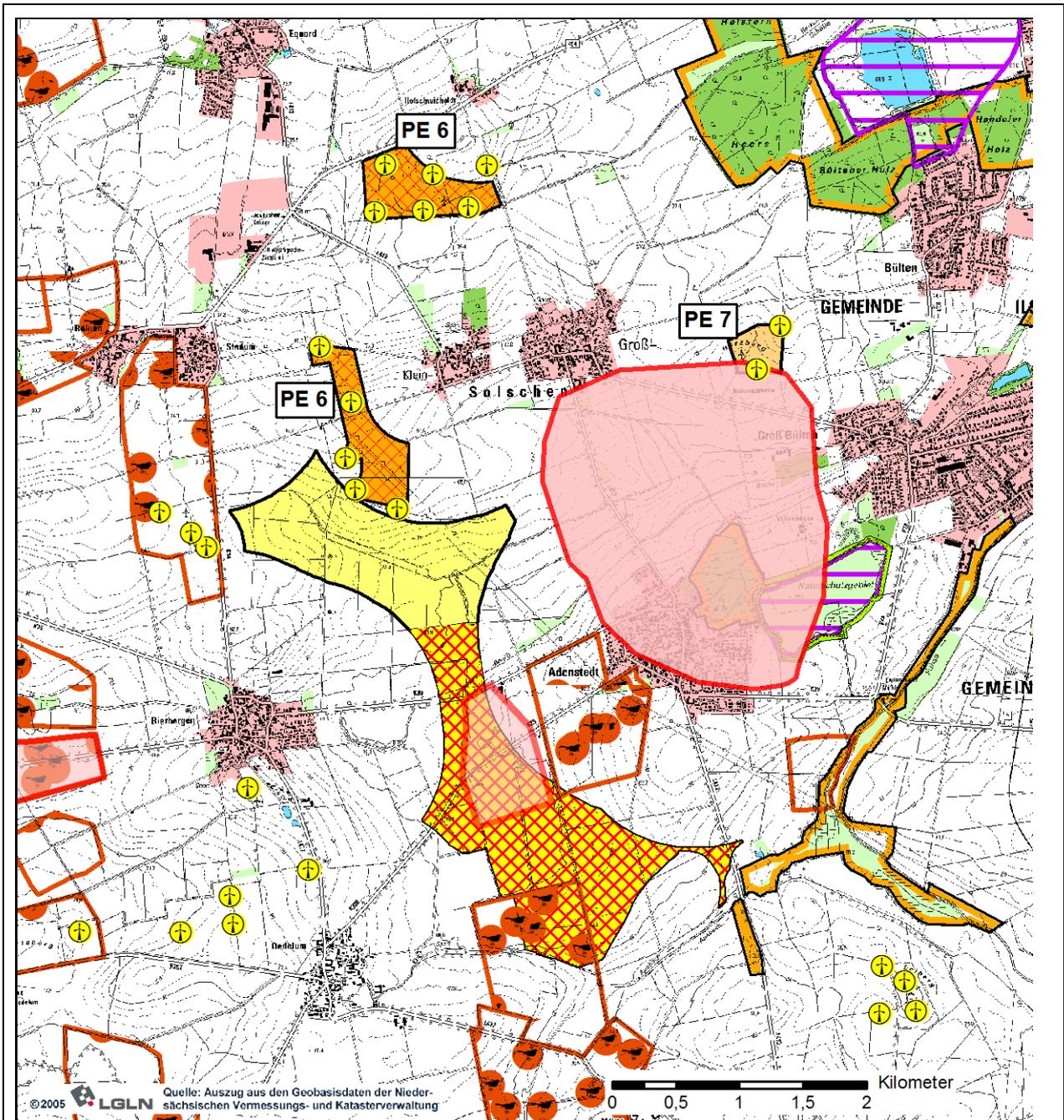
Aufgrund der erheblichen Vorbelastung ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung zwar eine Eignung des Gebiets für den Ausbau der WEN im Großraum Braunschweig festzustellen, gleichermaßen wird jedoch empfohlen, auf den nördlichen Teil des bestehenden VR WEN PE 6 zukünftig zu verzichten, da dieser nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem südlichen Gebietsteil steht, eine sehr deutliche Belastung für die Ortschaft Klein Solschen darstellt und mit kumulativ wirkenden negativen Effekten für das Landschaftsbild aufgrund einer fehlenden Bündelung verbunden ist.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| Potenzialfläche | Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| WEA im Bestand | Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Landschaftsschutzgebiet |
| Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN | Naturschutzgebiet |

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

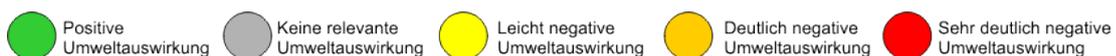
Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Das nächstgelegene FFH- bzw. Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Aufgrund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

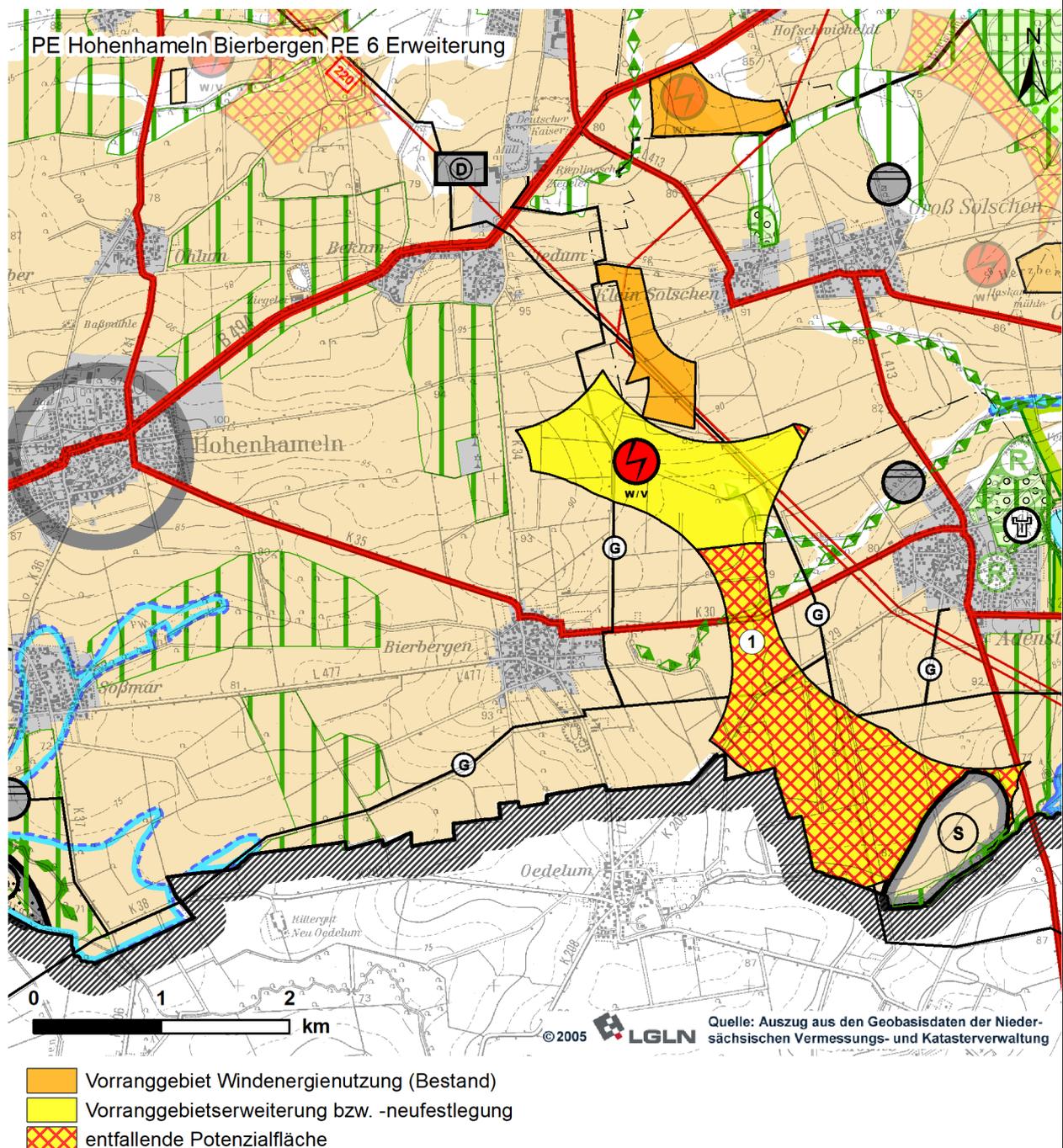


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

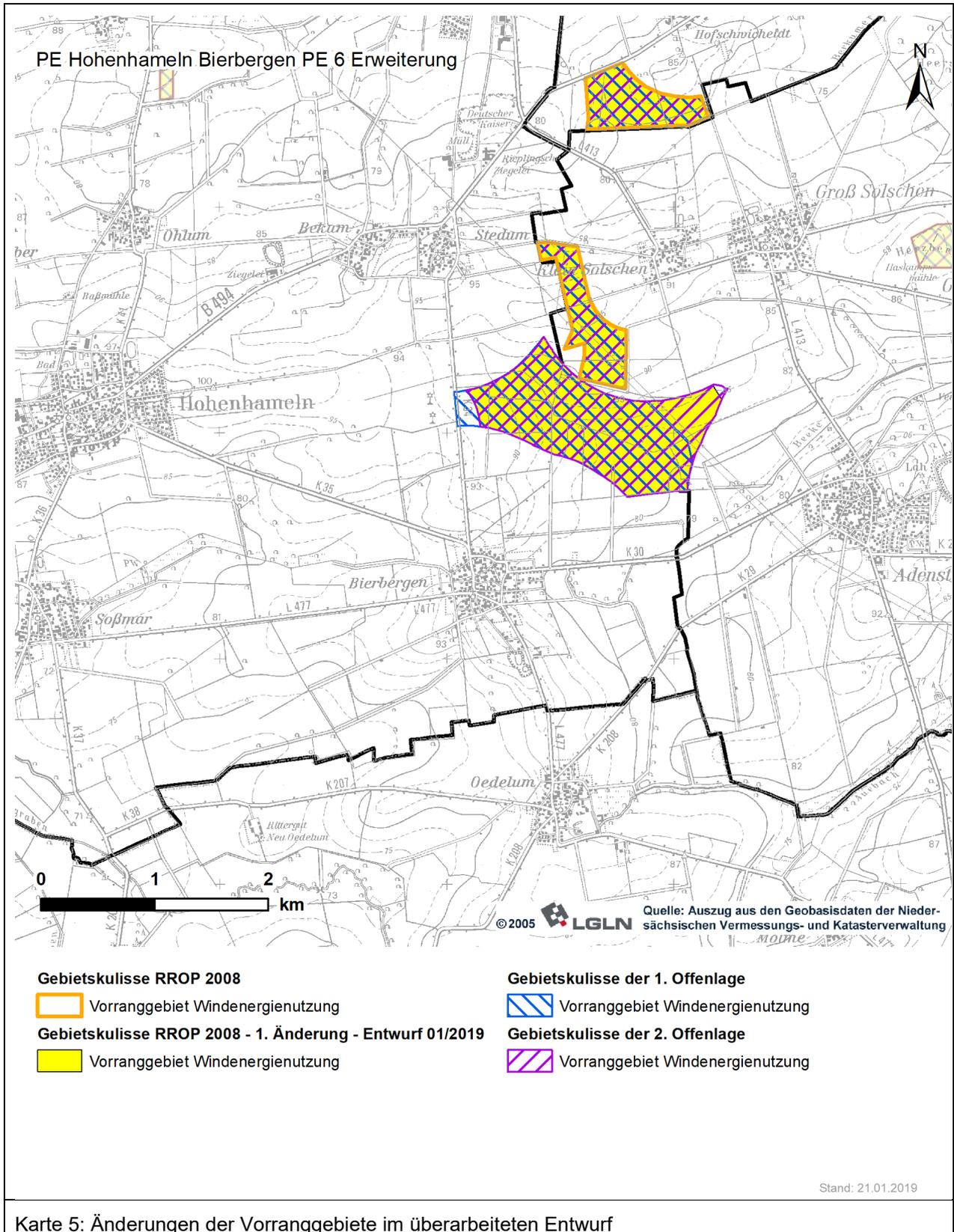
Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.2 sowie 3.3.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>In Kapitel 3.1.4 wird eine Rücknahme der nördlichen Teilfläche des bestehenden VR PE 6 aus Gründen des Landschaftsbildschutzes empfohlen. Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Hiermit wird auch den Interessen der Betreiber und Flächeneigentümer Rechnung getragen.</p> <p>In Kapitel 3.2 wird die Rücknahme des bestehenden VR WEN infolge der Unterschreitung des 1000-m-Siedlungsabstandes zu der Ortschaft Klein Solschen empfohlen. Dieser Empfehlung wird aus Gründen des Vertrauens- und Eigentumsschutzes der Eigentümer in dem betroffenen Gebiet nicht gefolgt (siehe auch Kap. E 3.1.4.8 des Methodenbandes). Die Festlegung des VR WEN erfolgte darüber hinaus in einer früheren Konzeption im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig mit geringeren Abstandswerten zu Siedlungsbereichen. In dem zur Rücknahme empfohlenen Bereich sind WEA in Betrieb und erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Auflagen. Im Falle eines Repowerings sind ebenfalls die immissionsschutzrechtlichen Belange einzuhalten. Im Rahmen einer künftigen Änderung des RROP soll geprüft werden, ob eine einheitliche Anpassung auf den 1000 m-Siedlungsabstand angesichts der technischen Entwicklung der WEA notwendig ist.</p> <p>Die Potenzialfläche wird aufgrund avifaunistischer Gründe (Kap. 3.1.2 und Kap. 3.2) im Süden verkleinert. Dieser Bereich entfällt, da hier das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist.</p> <p>Innerhalb des 5-km-Radius zum VR WEN PE 6 nebst Erweiterungsfläche befindet sich das VR WEN PE 7. Um ein „Zusammenwachsen“ beider Standorte zu verhindern, wird die Erweiterung Richtung Osten nur so weit vollzogen, dass sich der Abstand beider Standorte zueinander nicht weiter verringert.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche wird zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		150
VR WEN Bestand		79
Summe		229

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Peine, Hohenhameln

Gebiet: Bierbergen PE 6 Erweiterung



Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf